

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 22.04.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Schneverdingen:

Seite	Ziffer	Stellungnahme
7	2.2	<p>„Konsolidierte Gesamtabstschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Schneverdingen bisher für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erstellt. Auf die Regelungen des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der konsolidierte Gesamtabstschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden soll, wird aufmerksam gemacht.“</p> <p>Eine fristgerechte Aufstellung war aufgrund der Priorisierung der Jahresabstschlüsse des Kernhaushalts bisher nicht möglich.</p>
8	2.3	<p>„Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabstschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.“</p> <p>Der Jahresabstschluss 2019 ist seit 02.06.2020 prüfbereit, damit wird erstmalig die vom Gesetzgeber definierte Frist nahezu eingehalten.</p> <p>Aus Sicht der für die Haushaltssteuerung notwendigen Informationen ergeben sich bei einer Erstellung zum 31.05. keine Nachteile. Schon die bisher gelieferten Ergebnisse der vorläufigen Jahresabstschlüsse hatten eine sehr hohe Genauigkeit.</p>
11	3.2.1	<p>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: Die zum 31.12.2018 bestehenden Verbindlichkeiten aus investiven Darlehen von ca. 3,6 Mio. EUR wurden falsch als Haushaltsrest ausgewiesen.</p> <p>Diese „sinnfreie“ Ausweisung wird leider jedes Jahr von der Finanzsoftware automatisiert vorgeschlagen und ist bei der Erstellung des Jahresabstchlusses versehentlich nicht entfernt worden.</p>

Schneverdingen, 05.06.2020

gez. *Mark Söhnholz*
Erster Stadtrat